

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

24/05/2019

AOK
Die Gesundheitskasse.

DIE GUTE NACHRICHT

Als „Fortschritt bei der Digitalisierung“ von Medizin und Pflege hat der Vorstandschef des AOK-Bundesverbandes Martin Litsch das geplante Digitale-Versorgungs-Gesetz bezeichnet. „Das Gesetz von Minister Spahn schafft echten Nutzen für die Versicherten. Es hat das Zeug, digitale Innovationen im Gesundheitswesen zu fördern und die Vernetzung der Akteure voranzubringen.“ Laut Entwurf sollen sich Patienten künftig Gesundheits-Apps vom Arzt verschreiben lassen können. Ihre Daten sollen sie in einer elektronischen Patientenakte (ePA) speichern lassen sowie telemedizinische Angebote leichter nutzen können.

[> Mehr Infos.](#)

INHALT

[> Seite 3](#)

Weniger Pause

Menschen, die überwiegend mobil arbeiten, legen weniger Pausen ein.

[> Seite 4](#)

Weniger Lebenszeit

Bezieher niedriger Renten sterben im Schnitt fünf Jahre früher als gut situierte Senioren.

Neustart bei der Organspende

Knapp 10.000 Menschen in Deutschland warten derzeit auf ein Spenderorgan. Wie lässt sich die Zahl der Spender erhöhen? Die Diskussion darüber gewinnt erneut an Fahrt.

[> Mehr Infos.](#)

Neustart bei der Organspende – aber wie?

Die Diskussion um eine Neuregelung der Organspende gewinnt wieder an Fahrt. Auslöser sind zwei Gesetzesentwürfe. Sie verfolgen dasselbe Ziel, setzen aber auf unterschiedliche Wege. Im Herbst soll der Bundestag entscheiden.

Pünktlich zum „Tag der Organspende“ dieses Jahr am 1. Juni kommt Bewegung in die Diskussion um eine Reform der Organspende. Hintergrund sind zwei fraktionsübergreifende Gesetzesentwürfe. Beide verfolgen das Ziel, die Zahl der Organspender zu erhöhen. Wie das geschehen soll, darin unterscheiden sich die Anträge jedoch erheblich.

Der erste Entwurf, der unter anderem von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) und dem SPD-Gesundheitsexperten Karl Lauterbach mitgetragen wird, setzt auf die sogenannte doppelte Widerspruchslösung. Danach gilt jeder als Organ- und Gewebespende – es sei denn, er hat dem zu Lebzeiten widersprochen. Liegt kein Widerspruch vor, sollen die nächsten Angehörigen entscheiden. Bislang ist die Organspende in Deutschland umgekehrt geregelt: Eine ausdrückliche Zustimmung des Spenders ist Voraussetzung, dass diesem im Falle des Hirntods Organe entnommen werden können.

Daran will eine zweite Gruppe von Abgeordneten – unter ihnen die Parteivorsitzenden von Grünen und Linken, Annalena Baerbock und Katja Kipping – im



Kern festhalten. Um dennoch mehr Menschen zur Organspende zu bewegen, sollen die Bundesbürger gezielt auf das Thema angesprochen werden. So sollen sie etwa beim Besuch einer Ausweisstelle Informationen erhalten und aktiv auf Beratungsmöglichkeiten hingewiesen werden. Zudem soll ein Online-Register beim Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information eingerichtet werden. Dort sollen Bürger ihre Entscheidung zur Organspende dokumentieren und jederzeit ändern können. Hausärzte sollen Patienten auf das Thema ansprechen und „sie zur Eintragung in das Online-Register ermutigen“. Niemand soll aber zu einer Zustimmung gedrängt werden.

Aufklärung und Transparenz wichtig

Die AOK begrüßt die Debatte um eine Neuregelung der Organspende. „Unabhängig davon bleibt aber der steinige Weg der Aufklärung, Transparenz und der Vermeidung jedweder Manipulation unverzichtbar, um Vertrauen wiederherzustellen und die Bereitschaft zur Organspende zu erhöhen“, betont der Vorstandschef des AOK-Bundesverbandes, Martin Litsch. Die Gesundheitskasse stelle Versicherten zum Thema Organspende umfangreiche Informationen bereit, darunter eine Entscheidungshilfe und eine Faktenbox.

[> Zur AOK-Entscheidungshilfe Organspende.](#)

[> Zur AOK-Faktenbox Organspende.](#)

Weniger Pause

Wer überwiegend mobil arbeitet, also keinen festen Arbeitsort hat, macht weniger Pausen. Das schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage. Demnach ließen 34 Prozent der mobil Beschäftigten an Arbeitstagen mit mehr als sechs Stunden die Pausen ausfallen. Bei Beschäftigten mit festem Arbeitsplatz treffe das lediglich auf 26 Prozent zu. Außerdem verkürzten 30 Prozent der mobil Arbeitenden mindestens einmal im Monat ihre Pause im Vergleich zu 14 Prozent der Beschäftigten mit einem festen Arbeitsplatz.

Laut Bundesregierung machen Beschäftigte mit überwiegend wechselnden Arbeitsorten auch häufiger Überstunden. Bei ihren Angaben stützt sich die Bundesregierung auf Daten aus der Arbeitszeitbefragung 2017 der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

> Mehr Infos.



Kinder als Lohnbremse

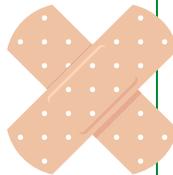
Wenn Frauen nach der Geburt ihres Kindes wieder in den Beruf zurückkehren, müssen sie mit erheblichen Lohneinbußen rechnen. Das geht aus einer aktuellen Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung hervor. So verdienen Frauen nach einer Elternzeit von bis zu einem Jahr im Schnitt 6,5 Prozent weniger pro Stunde als vorher. Wer mehr als ein Jahr pausiert, bekomme danach pro Stunde fast zehn Prozent weniger bezahlt.

Der Studie zufolge verhindern auch flexible Arbeitszeiten den geringeren Verdienst nicht, obwohl diese die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern. Als mögliche Gründe für die Lohneinbußen nennen die Autorinnen, dass längere Auszeiten die Qualifikation in den Augen vieler Arbeitgeber entwerteten.

> Zur Studie.

§ HUNDEBISS

Wer während der Arbeitszeit auf dem Betriebsgelände von seinem eigenen Hund gebissen wird, ist nicht durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt. Das hat vor kurzem das Landessozialgericht (LSG) Baden-Württemberg entschieden und die Klage eines Autoservicebetreibers abgewiesen. Dieser hatte auf dem Weg vom Lager zur Werkstatt seinen Hund übersehen und war über ihn gestolpert. Der Hund hatte ihm daraufhin in die Hand gebissen. Die Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung, bei der der Kläger freiwillig versichert war, lehnte die Anerkennung des Unfalls als Arbeitsunfall ab. Die Richter des Landessozialgerichtes gaben ihr Recht. Zwar sei der Gang vom Lager zur Werkstatt gesetzlich unfallversichert gewesen. Doch das Risiko durch den privaten Hund sei in den Haftungsbereich des Klägers gefallen. Und die von dem Hund ausgehende Gefahr habe eine entscheidende Bedeutung für den Ablauf des Unfalls gehabt. Hinzu komme, dass der Kläger als Besitzer des Unternehmens anders als Beschäftigte maßgeblichen Einfluss auf gefährdende Situationen auf dem Betriebsgelände habe.



LSG Baden-Württemberg,
Az.: L 6 U 3979/18

Wer mehr Rente hat, lebt länger



Bezieher niedriger Renten sterben im Schnitt fünf Jahre früher als gut situierte Rentner. Das geht aus einer Untersuchung des Max-Planck-Instituts für Demografieforschung in Rostock auf Basis von Daten der Deutschen Rentenversicherung hervor.

Laut der im „Journal of Epidemiology & Community Health“ veröffentlichten Studie hatten 65-Jährige mit sehr hohen Altersbezügen im Jahr 2005 eine durchschnittliche verbleibende Lebenserwartung von knapp 19 Jahren. Das unterste Einkommensfünftel dagegen erreichte den 80. Geburtstag in der Regel nicht mehr. Ihnen verblieben nach dem 65. Geburtstag im Durchschnitt nur mehr knapp 15 Jahre – also vier Jahre weniger. Bis zum Jahr 2016 vergrößerte sich dieser Unterschied weiter auf über fünf Jahre, während er 1997 noch bei ungefähr drei Jahren gelegen hatte.

Die Studie zeigt zudem, dass der Abstand zwischen Arm und Reich in der durchschnittlichen Lebenserwartung während der vergangenen 20 Jahren stark gewachsen ist. „Vor allem für Menschen am unteren Ende der sozialen und wirtschaftlichen Hierarchie stieg die Lebenserwartung im Alter von 65 zuletzt deutlich langsamer – im Westen sogar seit etwa 2007 fast gar nicht mehr“, sagt Georg Wenau, Hauptautor der Studie.

Zwar stieg die Lebenserwartung in allen Einkommensschichten. Aber während sie in der untersten Einkommensgruppe in Westdeutschland von 1997 bis 2016 nur um 1,8 Jahre zunahm, hat die oberste Gruppe gleichzeitig fast doppelt so viel Lebenszeit hinzugewonnen. Im Osten ist der Zugewinn der obersten Einkommensgruppe mit 4,7 Jahren ebenfalls höher als bei der untersten Gruppe mit drei Jahren.

[> Mehr Infos.](#)

APPS & Links

Mit dem Rad zur Arbeit und zur Uni.

www.mdrza.de

Wissenswertes rund ums Thema Pflege.

www.aok-pflege.de



FRAGE – ANTWORT

Wo sitzt das Max-Planck-Institut, das sich mit der Demografieforschung beschäftigt?

[> Hier antworten ...](#)

Die Gewinner werden von der KomPart informiert. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für die Auslosung des Gewinnspiels. Ihre Daten werden danach vernichtet. Informationen zum Datenschutz finden Sie im Impressum.

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss: 31. Mai 2019

Die Gewinner werden informiert.

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> Impressum

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

www.kompart.de

Verantwortlich:

Werner Mahlau

Redaktion: Thomas Hommel, Katleen Krause

Creative Director: Sybilla Weidinger

Fotos: S.1: iStock/ThitareeSarmkasat, S.2: iStock/sturti,

S.3: iStock/z_wei/Irina Griskova/Nik01ay, S.4: iStock/kasto80

Informationen zum Datenschutz finden Sie hier:

www.aok-original.de/datenschutz.html

